

2. Bekanntmachung

für die Wahl

der Vertreterversammlung
der Kassenärztlichen Vereinigung
Saarland

im Jahr 2010

2. Bekanntmachung für die Wahl der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland im Jahr 2010

Aufgrund des § 7 Absatz 3 der Wahlordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland in der Fassung vom 04.11.2009 (Saarl. Ärzteblatt, 12/2009, Seiten 24-28, nachfolgend: WO) ergeht folgende 2. Bekanntmachung:

Soweit sich Bezeichnungen in dieser Bekanntmachung auf Personen oder ein Amt beziehen, gelten sie für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Form.

Soweit in dieser Bekanntmachung die Bezeichnung Psychotherapeut/en auftritt, bezieht sie sich auf die Psychologischen Psychotherapeuten und die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

I.

Die Wählerverzeichnisse für die Wahl der Vertreterversammlung lagen im Zeitraum vom 01. bis zum 15. März 2010 in der Geschäftsstelle der KVS zur Einsichtnahme aus. Berichtigungsanträge wurden nicht gestellt.

*Wählerverzeichnisse
festgestellt*

Der Wahlausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland hat in seiner Sitzung am 31.03.2010 die Wählerverzeichnisse für die Wahl der Vertreterversammlung der KVS 2010 gemäß § 6 Abs. 4 WO wie folgt festgestellt:

Wählerverzeichnis	Wahlberechtigte
Hausärztliche Gruppe	736
Fachärztliche Gruppe	885
Gruppe der Ermächtigten	145
Gruppe der Psychotherapeuten	182

Wahlberechtigte

Daraus ergibt sich gem. § 3 Abs. 3 WO ab 01.01.2011 folgende Sitzverteilung in der Vertreterversammlung der KV Saarland:

Gruppe	Sitze
Hausärztliche Gruppe	12
Fachärztliche Gruppe	14
Gruppe der Ermächtigten	2
Gruppe der Psychotherapeuten	2

Sitzverteilung in der VV der KVS ab 01.01.2011

II.

Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, bis zum **03. Mai 2010** Wahlvorschläge gemäß § 8 WO beim Wahlausschuss einzureichen. Danach eingegangene Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Termin für Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind zulässig in Form von Einzelwahlvorschlägen oder Listen, die Bewerber in genügender Anzahl enthalten sollen. In die Wahlvorschläge dürfen nur Bewerber aufgenommen werden, die derselben Gruppe angehören. Die Höchstzahl der Bewerber entspricht der doppelten Zahl der der jeweiligen Gruppe in der Vertreterversammlung zukommenden Sitze.

Wahlvorschläge aus der Gruppe der Psychotherapeuten müssen von mindestens **5 %** der wahlberechtigten Mitglieder dieser Gruppe unterstützt werden. Ärztliche Wahlvorschläge müssen von einer Anzahl von wahlberechtigten Ärzten unterstützt werden, die **5 %** der Mitglieder der jeweiligen Gruppe, für die die Wahlvorschläge gelten, entspricht. Die unterstützenden Personen müssen Ärzte sein, aber nicht der Gruppe angehören, für die der Wahlvorschlag gilt.

Maßgeblich für die Ermittlung der je Gruppe erforderlichen Anzahl der unterstützenden Personen (Quorum) ist die Anzahl der Wahlberechtigten. Demnach ergeben sich **folgende Quoren**:

Unterstützungsunterschriften

Wahlvorschläge	Wahlberechtigte	Unterschriftenquorum	
		5%	aufgerundet
Hausärztliche Gruppe	736	36,80	37
Fachärztliche Gruppe	885	44,25	45
Gruppe der Ermächtigten	145	7,25	8
Gruppe der Psychotherapeuten	182	9,10	10

Die Wahlvorschläge sind mit einer Bezeichnung zu versehen und **müssen enthalten**:

- einen Hinweis, für welche Gruppe sie gelten sollen,
- die Bewerber unter Angabe des Namens, des Vornamens, der Gebietsbezeichnung und der Praxisanschrift.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine **Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson** bezeichnet werden. Diese sind zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter und dem Wahlausschuss berechtigt.

Den Wahlvorschlägen **sind beizufügen**:

- die schriftlichen Zustimmungen der aufgeführten Bewerber zu ihrer Kandidatur,
- eine Liste der Personen, die einen Wahlvorschlag unterstützen unter Angabe der Namen, Vornamen, Praxisanschriften und der lebenslangen Arztnummern (LANR); die Unterschrift jeder einzelnen unterstützenden Person ist erforderlich.

Die entsprechenden **Vordrucke** für

- die Wahlvorschläge,
- die Zustimmungserklärungen der Bewerber,
- die Unterstützungsunterschriften (Quoren)

*Vordrucke für
Wahlvorschläge*

können ab dem **12. April 2010** von den Internetseiten der KVS unter **www.kvsaarland.de** heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle der KVS (☎ 0681/4003-316 oder 0681/4003-317) angefordert werden.

Saarbrücken, den 06.04.2010
gez.



Leitender Ministerialrat a.D.
Klaus Scherer

Ansprechpartner:

- für Fragen betreffend das Wahlverfahren:
Frau Dr. Jana Harwart ☎ 0681/4003-316
- für den Bezug der Unterlagen für Wahlvorschläge:
Jennifer Lackes ☎ 0681/4003-317